



Zweiter Nachtragshaushalt 2018

Der Bayerische Landtag hat heute den zweiten Nachtragshaushalt 2018 beschlossen. Damit werden die Mittel für das Bayerische Staatsministerium des Innern und für Integration für 2018 nochmals kräftig erhöht, um 38,1 Millionen Euro auf nun 4,74 Milliarden Euro.

Wir investieren kräftig in die Innere Sicherheit.

Mit der neu errichteten Bayerischen Grenzpolizei bekämpfen wir illegale Migration sowie grenzüberschreitende und grenzbezogene Kriminalität. Gleichzeitig stärken wir mit dem Ausbau der Polizei-Reiterstaffeln das Sicherheitsgefühl der Menschen in ganz Bayern. Wir investieren in zusätzliche Ausbildungskapazitäten für die Bayerische Polizei und sorgen durch den verstärkten Einsatz externer Sicherheitsdienste für Ordnung in und um die bayerischen Asylunterkünfte.

Wir investieren in die Ordnung und Begrenzung der Zuwanderung.

Das neue Bayerische Landesamt für Asyl und Rückführungen wird am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen. Damit werden insbesondere Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber künftig noch schneller und effizienter durchgesetzt. Gleichzeitig beschleunigen wir mit noch mehr Richterstellen an den Verwaltungsgerichten die Abwicklung der Asylverfahren.

Wir entlasten Bürgerinnen und Bürger und unterstützen die Kommunen.

Die vom Bayerischen Landtag beschlossene Abschaffung der Straßenausbaubeiträge entlastet die Bürgerinnen und Bürger deutlich. Mit zusätzlichen Stellen bei den Regierungen sorgen wir für eine reibungslose Abwicklung der Erstattungsansprüche der Gemeinden.

München, 11. Juli 2018

Handwritten signature of Joachim Herrmann in blue ink.

Joachim Herrmann, MdL
Staatsminister

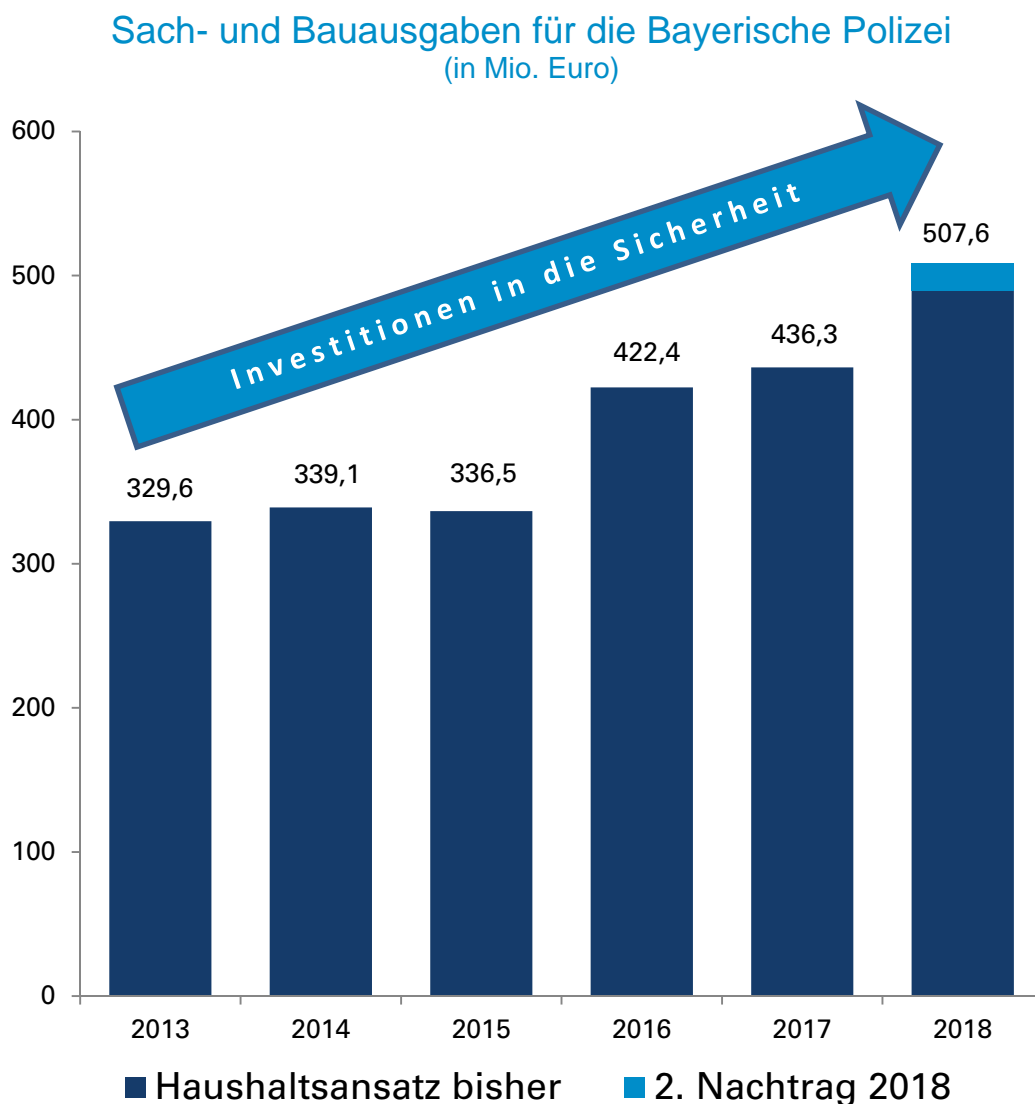
Handwritten signature of Gerhard Eck in blue ink.

Gerhard Eck, MdL
Staatssekretär

1. Wir investieren in die Innere Sicherheit

Die Bayerische Polizei profitiert vom zweiten Nachtragshaushalt 2018 durch zusätzliche Haushaltsmittel von 18,8 Millionen Euro und Verpflichtungsermächtigungen von 66,0 Millionen Euro.

Mit dieser kraftvollen Investition in die Innere Sicherheit überschreitet der Polizei-etat 2018 erstmals die Schwelle von einer halben Milliarde Euro.



1.1 Errichtung der Bayerischen Grenzpolizei

Die Neugründung der Direktion der Bayerischen Grenzpolizei in Passau am 2. Juli 2018 war der Startschuss für noch mehr Sicherheit an den bayerischen Grenzen. 44 zusätzliche Stellen, Ausgabemittel von 14,0 Millionen Euro und 13,0 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen sichern einen schnellen Aufbau der Bayerischen Grenzpolizei.

Bis zum Jahr 2023 soll die Grenzpolizei eine Stärke von 1.000 Polizistinnen und Polizisten haben, einschließlich der rund 500 Polizistinnen und Polizisten, die schon jetzt Fahndungs- und grenzbezogene Aufgaben wahrnehmen. Die Ausrüstung der Bayerischen Grenzpolizei soll dabei sukzessive verbessert werden, u.a. mit mehr als 150 neuen Dienstfahrzeugen, mobilen Dokumentenprüfgeräten und Fingerabdruckscannern sowie mit tragbaren Nachtsichtgeräten, Wärmebildtechnik und Multicoptern.

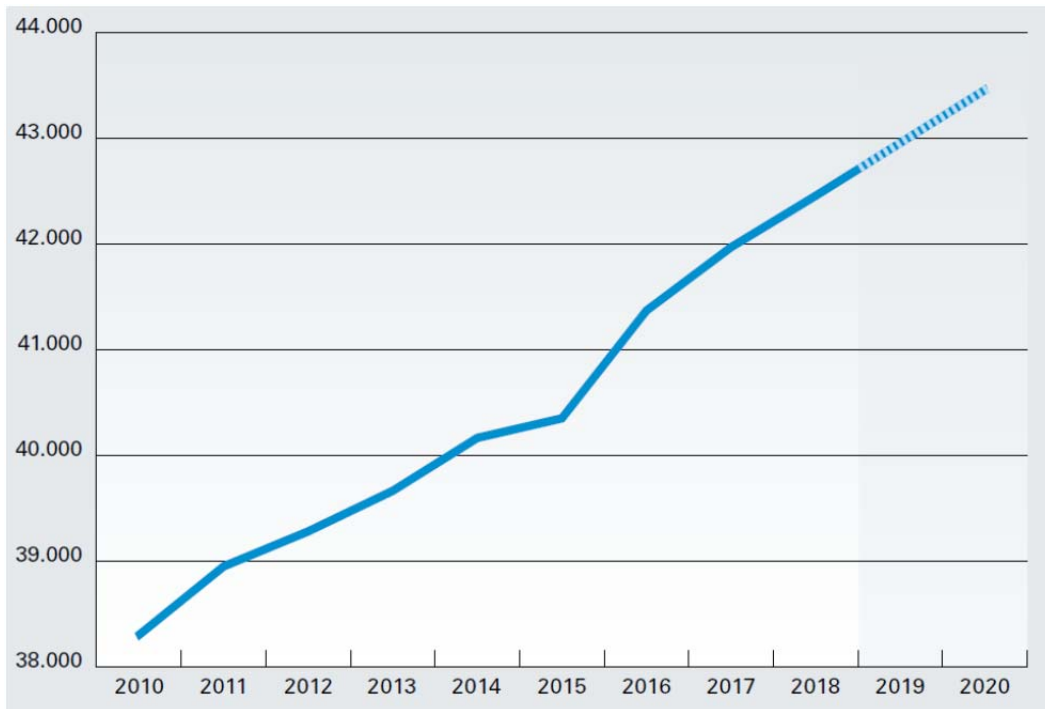
1.2 Ausbau der Polizei-Reiterstaffel

Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2018 investieren wir 1,8 Millionen Euro Ausgabemittel und 6,0 Millionen Euro Verpflichtungsermächtigungen in den Ausbau der Polizei-Reiterstaffeln. Die berittene Polizei steht für Respekt, Übersicht und Sympathie und stärkt das Sicherheitsgefühl der Menschen. Unser Ziel ist eine Reiterstaffel der Polizei in jeder bayerischen Großstadt, in München sogar eine zweite. Der Errichtung weiterer Pferdestaffeln erfolgt schrittweise und soll bis 2024 mit insgesamt 200 Polizeipferden abgeschlossen sein.

1.3 Noch mehr Ausbildungskapazitäten bei der Bayerischen Polizei

Anknüpfend an das vom Ministerrat im Jahr 2016 beschlossene Konzept „Sicherheit durch Stärke“ sollen auch in den Folgejahren 1.500 weitere Stellen (darin beinhaltet 500 Stellen für die Bayerische Grenzpolizei) für spürbar mehr Sicherheit und Präsenz geschaffen werden. Mit dem zweiten Nachtragshaushalt 2018 investieren wir 3,0 Millionen Euro in die baulichen Vorbereitungen zur Errichtung weiterer Unterkünfte und Lehrsäle und sorgen mit Verpflichtungsermächtigungen von 47,0 Millionen Euro für einen nachhaltigen Ausbau der Ausbildungskapazitäten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bayerischen Polizei



1.4 Sicherheitsdienste in Flüchtlingsunterkünften

Asylbewerberunterkünfte sind kein rechtsfreier Raum. Zahlreiche Vorfälle in den vergangenen Monaten haben deutlich gemacht, dass der Staat in den Unterkünften ein entsprechendes Zeichen setzen muss. Mit 13,0 Millionen Euro verstärken wir den Einsatz externer Sicherheitsdienste in den Flüchtlingsunterkünften.

Dadurch sollen primär die Bewohner und das Personal in den Unterkünften geschützt werden. Der Einsatz von Sicherheitsdiensten kommt aber auch Nachbarn und Anwohnern zugute und entlastet die Polizei. Noch in diesem Jahr sollen über die schon zuvor geplanten Stellen hinaus weitere 50 neue Sicherheitsdienst-Mitarbeiter eingesetzt werden.

2. Wir investieren in Ordnung und Begrenzung der Zuwanderung

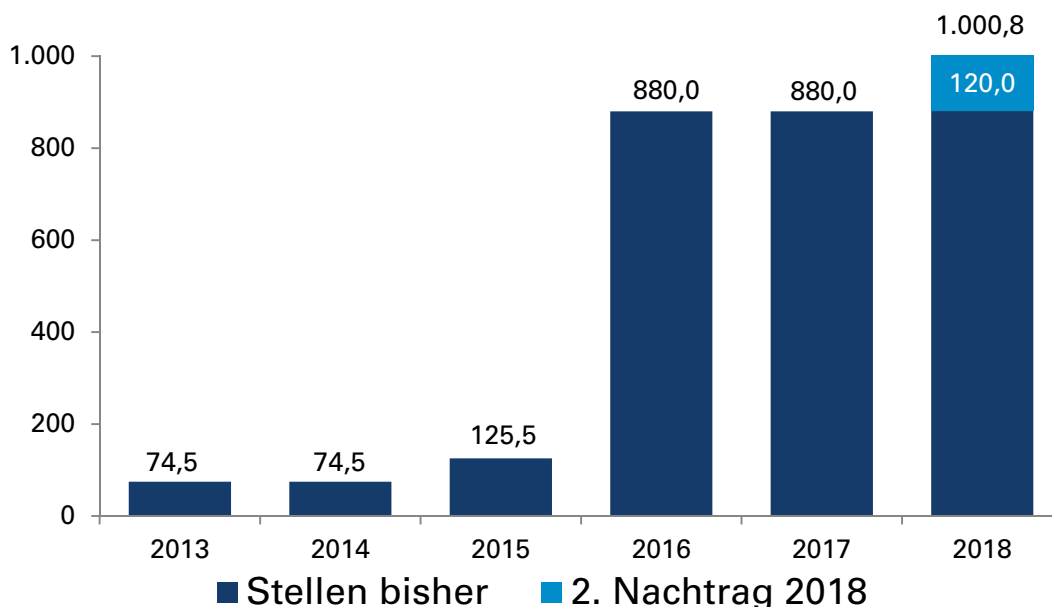
2.1 Errichtung des Landesamts für Asyl und Rückführungen

Das neue Landesamt für Asyl und Rückführungen wird die landesweiten operativen Verwaltungsaufgaben im Bereich der Rückführung wahrnehmen und soll am 1. August 2018 seine Arbeit aufnehmen. 120 neue Stellen und Haushaltmittel von 7,2 Millionen Euro sind dafür vorgesehen.

Mit seiner Errichtung werden Vollzugsaufgaben gebündelt und Synergieeffekte im Bereich Asyl, Abschiebung und Förderung der freiwilligen Ausreise erzielt. Außerdem wird das Landesamt auch Rückkehrprogramme koordinieren und verstärken.

Das Landesamt wird im Endausbau einschließlich der Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) über einen Personalbestand von 1.000 Stellen verfügen. Für die Zentralen Ausländerbehörden sind im Haushalt bereits insgesamt 850 Stellen ausgebracht. Weitere 30 Stellen für Aufgaben der zentralen Passbeschaffung werden von der Regierung von Oberbayern umgesetzt.

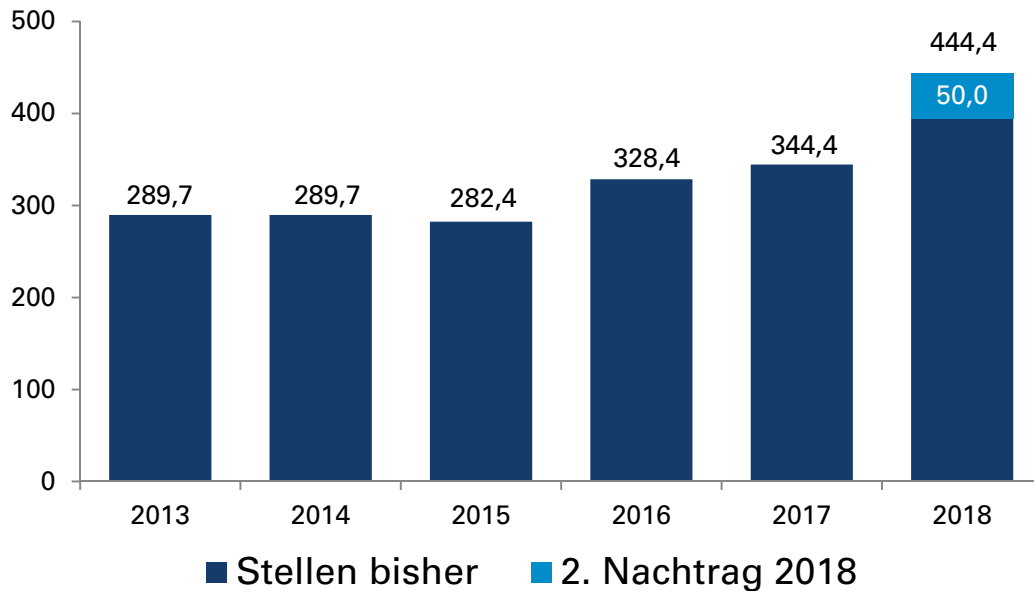
Stellen der Zentralen Ausländerbehörden und des Landesamts für Asyl



2.2 Beschleunigung von Asylverfahren

Im ersten Nachtragshaushalt 2018 wurden bereits 82 zusätzliche Stellen (50 für Richter und 32 für nichtrichterliches Personal) im Einzelplan 13 für die Verwaltungsgerichtsbarkeit ausgebracht. Zur weiteren Beschleunigung der Asylverfahren ist nunmehr eine weitere Aufstockung um 100 Stellen (50 für Richter und 50 für nichtrichterliches Personal) vorgesehen. Damit sorgen wir für zügig abgeschlossene Asylverfahren, um anerkannte Asylbewerber zu integrieren und abgelehnte Asylbewerber so schnell wie möglich zurückzuführen.

Stellen für Richterinnen und Richter an den Verwaltungsgerichten



3. Wir entlasten Bürgerinnen und Bürger und unterstützen die Kommunen

Der Bayerische Landtag hat die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge mit einer entsprechenden Änderung des Kommunalabgabengesetzes beschlossen. Auf die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen wird mit Wirkung ab 1. Januar 2018 verzichtet.

Nach diesem Zeitpunkt erlassene Beitrags- und Vorauszahlungsbescheide sind aufzuheben. Die Rückerstattung auf Grundlage solcher Bescheide geleisteter Zahlungen kann ab dem 1. Mai 2019 verlangt werden.

Den Gemeinden erstattet der Staat unter bestimmten Voraussetzungen die diesen unmittelbar entstehenden Beitragsausfälle sowie deren Aufwendungen für Planung und Vorbereitung. Die Umsetzung dieser Erstattungsansprüche macht bereits 2018 umfangreiche Vorarbeiten erforderlich.

Für diese neue Aufgabe werden 20 zusätzliche Stellen geschaffen, die im Wesentlichen die Regierungen erhalten werden. Damit sich die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge nicht zu Lasten der Kommunen und des Straßenausbaus auswirkt, ist darüber hinaus ein zusätzlicher finanzieller Ausgleich für die Kommunen geplant.